

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
1489/2024/TDN	öffentlich	11.11.2024	2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr für 2025			
<u>Beratungsfolge:</u>			
28.11.2024	Betriebsausschuss „Technische Dienste Norden“		öffentlich
02.12.2024	Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss		öffentlich
04.12.2024	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
10.12.2024	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
Mennenga, TDN		Technische Dienste Norden	

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenkalkulation wird genehmigt.

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Kalkulationsergebnis:

Die Schmutzwassergebühr muss um 0,30 € auf 3,60 € pro m³ Frischwasserverbrauch angehoben werden.

Die Niederschlagswassergebühr bleibt konstant bei 0,32 € pro m² überbaute/befestigte Fläche.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Aktuelle Gebühren (2024):

Schmutzwassergebühr: 3,30 € pro m³ Frischwasserverbrauch

Niederschlagswassergebühr: 0,32 € pro m² überbaute/befestigte Fläche

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Jahreswechsel

2.3 Darüber soll entschieden werden

Höhe der Abwassergebühren für 2025

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Bei der Abwasserbeseitigung und der Gebührenkalkulation handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe.

Die Stadt Norden hat hierfür ihren Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ beauftragt.

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Die Höhe der Gebühren ist nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Nieders. Kommunalabgabengesetz (NKAG) so zu kalkulieren, dass eine Kostendeckung erreicht wird. Über- oder Unterdeckungen sind spätestens drei Jahre nach deren Ermittlung zu verrechnen.

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

Der rechtliche Rahmen ist ausführlich in § 5 NKAG festgesetzt.

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

entfällt

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

Die Anlage „Gebührenkalkulation 2025“ enthält dezidierte Angaben über die verwendeten Ertrags- und Kostenansätze.

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

entfällt

5.2 Wichtige Gründe dafür

entfällt

5.3 Gründe dagegen

entfällt

5.4 Ggf. Chancen und Risiken
entfällt

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

Bei einer Änderung der Gebühren muss die Satzung angepasst werden.

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern
entfällt